

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Amt für Straßen und Verkehr - 611 -

Bremen, 27. Februar 2017
Tel. 361-9392 (Hr. Horstmann)

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)

Vorlage Nr. 19/235 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft
am 16. März 2017**

**Erhaltung und Anpassung von Straßen einschließlich
der Wege, Plätze, Radwege und der
Verkehrsleiteinrichtungen 2017**

Sachdarstellung

In der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft ist jedes Jahr über die Verwendung der für die Erhaltung und Anpassung von Straßen veranschlagten Mittel der entsprechende Beschluss gefasst worden.

Die Aufteilung der zur Straßenerhaltung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel soll im Jahr 2017 nach Art in Analogie zu den Vorjahren erfolgen. Der Umfang der erforderlichen Haushaltsmittel hat sich aufgrund des sich kontinuierlichen verschlechternden Straßenzustands gegenüber den Vorjahren allerdings deutlich erhöht.

Mit den in 2017 beantragten Haushaltsmitteln in Höhe von 11,65 Mio. € soll und muss dafür Sorge getragen werden, dass die Unterhaltung von Straßen entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen sowie den technischen Erfordernissen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden kann. Die Straßenerhaltung umfasst insbesondere die kontinuierliche Unterhaltung der Straßen, bei denen Schäden im Rahmen der Straßenkontrolle oder durch Dritte festgestellt werden. Diese Maßnahmen werden kurzfristig nach der Schadensfeststellung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht durchgeführt. In Einzelfällen umfasst dies auch die Instandsetzung und Erneuerung kleinerer Straßenabschnitte.

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln für die Erhaltung und Anpassung von Straßen in Höhe von 11,65 Mio. € sollen wie auch in den Vorjahren vor allem Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden. Die Haushaltsmittel werden zu einem wesentlichen Teil direkt den 10 Erhaltungsbezirken des ASV zugeordnet, die die dort festgestellten Schäden im Regelfall umgehend von beauftragten Fremdfirmen beseitigen lassen (siehe Anlage 1).

Die vorgesehenen Maßnahmen für die Erneuerung und den Ausbau von Radwegen sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Begründung der Mittelbedarfserhöhung

Die Erhöhung der erforderlichen Haushaltsmittel um 1,3 Mio. Euro hat im Wesentlichen folgende Grundlage: Für die Straßenerhaltung stehen seit mehr als 20 Jahren nahezu ausschließlich Hausmittel zur Verfügung, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die Straßeninfrastruktur sich in einem verkehrssicheren Zustand befindet. In dieser Zeit sind nur sehr wenige nachhaltige und Infrastruktur erhaltene Straßenerhaltungsmaßnahmen umgesetzt worden, so dass sich die Substanz der Straßen Bremens kontinuierlich verschlechtert hat (Sanierungsstau) und regelmäßig eigentlich erforderliche Grundsaniierungen nicht finanziert werden können. Um trotz der schlechteren Substanz die Straßen verkehrssicher zu hal-

ten, wurden in den letzten 20 Jahren zur Vermeidung nachhaltiger und dauerhafter Schädigungen Unterhaltungsarbeiten (Ausbesserungsarbeiten) durchgeführt, die nur eine begrenzte Lebensdauer (5-10 Jahre) haben und nun ebenfalls – gesteigert durch den aktuellen Winter mit seinen Frost-Tauwechseln – abgängig sind. Darüber hinaus ist es erforderlich, zumindest im geringen Umfang auch Substanz wiederherstellende Maßnahmen an den Asphaltfahrbahnen und den Entwässerungsrinnen durchzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Wesentlichen folgende Sachverhalte ergeben, die zur Mittelbedarfserhöhung maßgeblich beitragen:

Mittel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit in den Erhaltungsbezirken (siehe Anlage 1 Abschnitt B):

Die erforderliche Erhöhung der Haushaltsmittel von rd. 0,47 Mio. Euro gegenüber den Vorjahren auf 7,0 Mio. Euro insbesondere im Bereich der Erhaltungsbezirke resultiert aus den vermehrt sich ergebenden Erfordernissen alle Bestandteile der Straßen kurzfristig wieder instand zu setzen.

Der erhöhte finanzielle Aufwand in der Straßenunterhaltung begründet sich in vielen Straßen insbesondere durch Schäden am Asphalt (Schlaglöcher, Risse und Schäden durch Substanzproblematiken etc.), durch alte sanierungsbedürftige Entwässerungsrinnen in der Fahrbahn, an defekten Rostenkästen („Gullys“) usw.. Aufgrund des Alters der Straßen, des seinerzeitigen nur geringen Ausbaustandards, der knappen Finanzmittel für die Unterhaltung in den letzten Jahren und der gestiegenen Verkehrsbelastungen der Straßen steigern sich die Schäden in letzter Zeit kontinuierlich mit der zwangsläufigen Folge deutlich erhöhter Kosten. Um dieser Problematik gerecht zu werden, benötigen die Erhaltungsbezirke des ASV entsprechende Haushaltsmittel; die Größenordnung der benötigten Abschätzung ergibt sich aus den sich steigernden Erfordernissen auf den über 1.400 km Straßen Bremens einschließlich aller Nebenanlagen.

ASV-Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage 1 Abschnitt C):

Oberflächenschutzschichten: Das Alter der obersten Asphaltschichten der Straßen (Deckschichten) sorgt für eine so genannte Alterung des Asphalts und in Folge dessen entstehen Risse im Asphalt, die vor dem Folgewinter durch dünne Schichten vollflächig über die gesamte Breite abzudichten sind, um damit das Eindringen von Wasser und dessen Gefrieren im Winter zu verhindern.

Nur so wird es gelingen, für einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren das ad hoc auftretende Entstehen von Schlaglöchern zu unterbinden. Ohne dieses Vorgehen wären die Folgekosten zur vorübergehenden Schadensbeseitigung deutlich höher. Nachteilig ist, dass damit den Verkehrsteilnehmenden fälschlicher Weise eine intakte Straße suggeriert wird, da nur Oberflächenbehandlungen durchgeführt werden, die für den Unterbau keine Substanzverbesserung erzielen.

Der Mittelbedarf beträgt 0,60 Mio. Euro.

Kleinere Folgemaßnahmen nach Kanalsanierungen: Bei Kanalbaumaßnahmen von hanse-Wasser sind auch zwangsläufig städtische Rostenkästen einschließlich deren Anschlussleitungen sowie nicht intakte Entwässerungsrinnen, Bordsteine und Teile der Nebenanlagen zu sanieren. Diese Kosten hat der Straßenbaulastträger zu tragen. Auch diese Kosten sind aufgrund des sich verschlechternden Zustandes von Teilen der Straßen um ca. 0,47 Mio. € gestiegen.

Insgesamt erhöht sich Mittelbedarf bei den ASV-Erhaltungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,59 Mio. Euro (Erhöhung von 0,81 Mio. € auf 1,40 Mio. €)..

Die hier aufgelisteten Haushaltsmittel werden zwingend benötigt, um alle Bestandteile der Straße auch 2017 dauerhaft verkehrssicher den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zur Verfügung zu stellen.

Aus den Mitteln, die für die Radwegsanierung im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur zur Verfügung stehen, werden gezielt kleinere Radwegsanierungsmaßnahmen durchgeführt, die zu einer kontinuierlichen Erhaltung der Radwege in Bremen beitragen werden. Diese Maßnahmen wurden in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess mit dem ADFC und der AG Radverkehr auf der Grundlage der erforderlichen Sanierungszustände festgelegt.

Finanzierung

Der Gesamtumfang der ermittelten Bedarfe gem. Anlagen in den einzelnen Tätigkeitsbereichen beträgt

11,65 Mio. €

Die Maßnahmen werden im Sondervermögen Infrastruktur umgesetzt und es stehen folgende Mittel zur Verfügung:

	Zur Verfügung stehende Mittel WP 2017	Bedarf 2017	Differenz (Mehrbedarf)
Erhaltung und Anpassung von Straßen	9,25 Mio. Euro	10,55 Mio. Euro	1,3 Mio. Euro
Erneuerung und Ausbau von Radwegen	1,10 Mio. Euro	1,10 Mio. Euro	0 Mio. Euro
Summe	10,35 Mio. Euro	11,65 Mio. Euro	1,3 Mio. Euro

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt durch das Amt für Straßen und Verkehr.

Die Gesamtkosten für die Erhaltung und Anpassung von Straßen einschl. der Wege, Plätze, Radwege und der Verkehrsleiteinrichtungen liegen bei 11,65 Mio. Euro.

Es stehen im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur / Teilbereich Verkehr Mittel in Höhe von 9,25 Mio. Euro bei der Position „Erhaltung und Anpassung von Straßen“ und in Höhe von 1,10 Mio. Euro bei der Position „Erneuerung und Ausbau für Radwege“ für 2017 zur Verfügung.

Die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro, sollen wie folgt aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur/ Teilbereich Verkehr finanziert werden: in Höhe von 0,5 Mio. Euro aus der Position „Straßenerhaltung in Verbindung mit Straßenbahnausbau – Ko-Finanzierung“ und aus Drittmitteln in Höhe von 0,8 Mio. Euro nach dem Entflechtungsgesetz (Förderung von Deckschichten).

Die Drittmittel nach dem Entflechtungsgesetz für die Deckschichten werden aus der Haushaltsstelle 0687/891 10-4 „An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen nach dem GVFG (Bremen)“ finanziert und in der Programmplanung eingeplant.

Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen und Änderung des Wirtschaftsplanes gem. § 20 Abs.6 BremSV i.V.m. § 11 Abs. 2 Nr. 8 HHG 2017 zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr den erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschluss im Haushalts- und Finanzausschuss über die Senatorin für Finanzen einzuholen.

Anlagen

		Bedarf	Bedarf	Mehrkosten
		2016	2017	2017
A	Allgemeine Unterhaltung			
	Markierung	200.000	200.000	0
	Beschilderung	550.000	550.000	0
	Hinweisschilder	100.000	100.000	0
	Entsorgung kontaminierter Aufbrüche	200.000	200.000	0
	Folgemaßnahmen, Spielpätze etc.	90.000	90.000	0
	Summe A	1.140.000	1.140.000	0
B	Mittel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit			
	EB 1, West, Erhaltung	490.000	520.000	30.000
	EB 2, West, Erhaltung	740.000	785.000	45.000
	EB 3, Ost, Erhaltung	565.000	600.000	35.000
	EB 4, Ost, Erhaltung	675.000	715.000	40.000
	EB 5, Ost, Erhaltung	980.000	1.035.000	55.000
	EB 6, Süd, Erhaltung	720.000	765.000	45.000
	EB 7, Süd, Erhaltung	590.000	625.000	35.000
	EB 8, West, Erhaltung	325.000	345.000	20.000
	EB 9, Nord, Erhaltung	610.000	810.000	200.000
	EB 10, Nord, Erhaltung	605.000	800.000	195.000
	Summe B	6.300.000	7.000.000	700.000
C	ASV-Erhaltungsmaßnahmen 2017			
	Oberflächenschutzschichten -Dünne Schichten im Kalt- und Heißeinbau - auf Fahrbahnen	330.000	600.000	270.000
	Anschaffung sowie Einführung von Handhelds für die Straßen- und Aufbruchkontrolle	250.000	100.000	-150.000
	Kleinere Folgemaßn. (Straße) nach Kanalsanierungen (hanseWasser)	230.000	700.000	470.000
	Summe C	810.000	1.400.000	590.000
D	Instandsetzungsmaßnahmen			
	Querschnittsanpassungen in Folge des Kanalbaus von hanseWasser	140.000	300.000	160.000
	Sanierung von Stadt (ASV) -eigenen Kanälen	700.000	590.000	-110.000
	Mahndorfer Heerstraße	0	40.000	40.000
	Fortsetzung Bremer Heerstraße	0	40.000	40.000
	Neuenlander Straße	0	40.000	40.000
	Diverse Straßen 2016	160.000	0	-160.000
	Summe D	1.000.000	1.010.000	10.000
A	Allgemeine Unterhaltung	1.140.000	1.140.000	0
B	Mittel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit	6.300.000	7.000.000	700.000
C	ASV-Erhaltungsmaßnahmen	810.000	1.400.000	590.000
D	Instandsetzungsmaßnahmen	1.000.000	1.010.000	10.000
	Gesamtsumme Haushalt 2017	9.250.000	10.550.000	1.300.000

**Investitionshaushalt
Radwegsanierungsmaßnahmen 2017**

Anlage 2

	Radweg	von	bis	Kosten ca. €
	EB 1			
1	Lüneburger Straße	Richtung Osterdeich		50.000
2	An der Weide	Fahrtrichtung Bahnhof		35.000
3	Außer der Schleifmühle	Schwachhauser Heerstraße	Schleifmühlenweg	40.000
4	St. Jürgen-Straße	Grundst. Überf. Bismarckstraße	Vor dem Steintor	40.000
	EB 2			
5	Bremerhavener Straße	Imbiss	Tanklager	50.000
6	Ritterhuder Heerstraße	ggü Schotterparkplatz	stadteinwärts	35.000
7	Oslebshauer Heerstraße	ggü Nr.281		15.000
	EB3			
8	Amelinghauser Straße	Kreisel	Benneckendorfallée	40.000
9	Müdenener Straße	Heideplatz	Winsener Straße	40.000
10	Amelinghauser Straße	Teilabschn. Vahrer Straße	Kreisel	50.000
11	Schneverdinger Straße	In der Vahr	Visselhöveder Straße	15.000
12	Kurfürstenallee	Carl-Abraham-Straße	stadteinwärts	25.000
13	Kirchbachstraße	Scharnhorststraße	Schwachhauser Heerst	20.000
14	In der Vahr	Kurt-Schumacher-Allee	Richard-Boljahn-Allee	30.000
	EB 4			
15	BAB-Zubringer	Mineraldeckenbereich	Forts. Anne-Conway-St	15.000
16	Jan-Reiners-Weg	Am Lehester Deich	Kuhweideweg	85.000
	EB 5			
17	Neuenweg	zwischen den DB-Brücken	Teilabschnitt	40.000
18	Graubündener Straße	Höhe Nr. 9, Nr.31		25.000
19	Hastedter Osterdeich	Höhe Paulaner		15.000
20	Stresemannstraße	stadteinwärts	vor dem Stadtamt	20.000
	EB 6			
21	Delmestraße	Erlenstraße	Nr. 132	15.000
22	Kattenturmer Heerstraße	Nr.51	Nr.85	40.000
23	Kattenescher Weg	Nr. 15	Nr.45	40.000
	EB 7			
24	Rablinghauser Landstraße	stadtauswärts Teilbereiche		30.000
25	Kirchhuchtinger Landstraße	Willakedamm	Kötnerweide	30.000
26	Kirchhuchtinger Landstr.	Höhe Rotterdammer Straße		30.000
	EB 8			
27	Eickedorfer Straße	Grundstückszufahrt Markt		15.000
28	Wartburgstraße	Wichernstraße	Grenzstraße	15.000
	EB 9/10			
29	Bremer Heerstraße	Burger Bahnhof	Richtung Lesum	50.000
31	Lesmonastraße	Spielleute Straße	Oberes Emmatal	20.000
32	Vegeacker Heerstraße	Schafgegend	Autohaus Meinhardt	30.000
33	Hammersbecker Straße	Teilabschnitt Dobbheide	nordöstl. Seite	100.000
			Gesamtsumme	1.100.000

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 27.02.2017

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Erhaltung und Anpassung von Straßen einschließlich der Wege, Plätze, Radwege und der Verkehrsleiteinrichtungen 2017

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Straßenerhaltung mit einem Mittelansatz von 11,65 Mio. €	1
2	Straßenerhaltung wird zeitlich gestreckt	2
3	Straßenerhaltung wird nicht durchgeführt	3

Ergebnis

Vorbemerkung:

Alle Straßen, Wege, Plätze und Radwege sind fortlaufend zu überprüfen. Gemäß Landesstraßengesetz Bremen ist der Baulastträger für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit verantwortlich.

Variante 1: Mit den Haushaltsmitteln soll dafür Sorge getragen werden, dass die Unterhaltung von Straßen entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen sowie den technischen Erfordernissen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden kann. Die Straßenerhaltung umfasst insbesondere die kontinuierliche Unterhaltung der Straßen, bei denen Schäden im Rahmen der Straßenkontrolle oder durch Dritte festgestellt werden. Diese Maßnahmen werden kurzfristig nach der Schadensfeststellung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht durchgeführt. In Einzelfällen umfasst dies auch die Instandsetzung und Erneuerung von Straßen.

Variante 2: Die zeitliche Streckung der Durchführung der Straßenunterhaltung verschlechtert den Zustand der Verkehrsanlagen kontinuierlich. Trotzdem müssen Maßnahmen durchgeführt werden, die für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind. Notwendige Maßnahmen die u.a. der Bestandssicherung dienen könnten jedoch zeitlich gestreckt werden, auch wenn sich hierdurch der Allgemeinzustand der Verkehrsanlagen zunehmend verschlechtert und höhere Wiederherstellungskosten erforderlich werden.

Variante 3: Der Verzicht auf Durchführung der erforderlichen Straßenerhaltung führt dazu, dass die Bestimmungen des Landesstraßengesetzes Bremen nicht erfüllt werden und neben der kontinuierlichen Verschlechterung der Verkehrsanlagen mit der Folge möglicher Sperrungen sich der Straßenbaulastträger auch schadensersatzpflichtig gegenüber Dritten macht. Zudem sind die Instandsetzungskosten dann um ein vielfaches höher.

Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen. Die Varianten 2 und 3 sind für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit nicht geeignet. Im Vergleich der Varianten ist die mögliche Werterhaltung der Verkehrsanlagen bei Variante 1 am größten.

Weitergehende Erläuterungen

--

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 27.02.2017

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2018	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des jährlichen Budgetrahmens	11,65 Mio. €
2		
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--